

Öffentlichkeitsinformation Flüssiggas-Versorgung

gem. § 11a Störfall-Verordnung

**Letzte Inspektion gem. § 16 Störfall-Verordnung
am 13.03.2024**

Einleitung

Die ERLUS AG gehört zu den führenden Herstellern von Dachkeramik und Schornsteinsystemen in Deutschland und produziert an den Standorten Neufahrn und Ergoldsbach in Niederbayern sowie im thüringischen Teistungen.

Dank der rund 180-jährigen Historie verfügt der Mittelständler über einen reichen Erfahrungsschatz in der keramischen Produktion und steht in der Baubranche für eine zuverlässig hohe Produktqualität. Das wirtschaftliche gesunde Unternehmen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zuverlässiger Arbeitgeber, der Nachwuchs ausbildet, sichere Arbeitsplätze schafft und sich sozial engagiert. Diese Verlässlichkeit spiegelt sich auch im Sicherheitsdenken gegenüber unseren Nachbarn und Mitarbeitern wieder.

Um Gefahren frühzeitig zu erkennen, arbeitet die ERLUS AG mit einem bewährten Sicherheitsmanagement-System. Gefahren können zeitnah identifiziert werden und ein rechtzeitiges Gegensteuern wird ermöglicht. Das System basiert auf einem unternehmensumfassenden Prozess der Gefahrenerkennung, -bewertung und -steuerung. Der Vorstand wird kontinuierlich und frühzeitig über alle relevanten Gefahren im Unternehmen informiert und ist somit unmittelbar in der Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Auf der Grundlage von Direktiven der Europäischen Gemeinschaft hat die Bundesregierung die Störfall-Verordnung (12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) verabschiedet. Schwerwiegende Unfälle in der chemischen Industrie und ihre Auswirkungen auf die Umwelt waren Anlass für diese Verordnung.

Die Störfall-Verordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor diesen Gefahren zu schützen.

Die Betreiber von Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, haben nach § 11a der Störfall-Verordnung die Pflicht, sowohl Personen, die von den Auswirkungen eines Störfalles betroffen werden könnten, als auch die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Zu diesem Zweck haben wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden diese Broschüre erstellt.

Wir verstehen diese Broschüre zugleich als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn in Neufahrn und allen interessierten Bürgern.



Das Flüssiggas-Tanklager

Auf unserem Betriebsgelände betreiben wir - die ERLUS AG - ein Flüssiggas-Tanklager. Flüssiggas (Butan) wird von Mineralöl-Raffinerien im Straßentankwagen angeliefert. Aus dem Flüssiggas-Tanklager werden die Tunnelöfen und Trockner mit Brenngas versorgt.

Wesentlicher Bestandteil des Lagers sind:

- Vier erdgedeckte zylindrische Druckbehälter
- Gesamtvolumen von ca. 800 m³ für ca. 400 t Butan
- Entladestation für Tankwagen
- Pumpstation
- Sechs Verdampferstationen

Das Flüssiggas-Tanklager wurde im Jahr 1979 (mit zwei Behältern) erstellt und im Jahr 1989 um zwei weitere Behälter erweitert. Im Rahmen der Erweiterung erfolgte eine Umrüstung auf den heutigen Stand der Sicherheitstechnik.



Grundsätze

Zusammenhang stofflicher Eigenschaften und rechtlicher Grundsätze

Woran Sie eventuell freigesetzte Gasmengen erkennen können:

In den Flüssiggas-Tanklagern befindet sich ausschließlich Flüssiggas (Propan/Butan). Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich daraus, dass es sich um brennbare Gase handelt.

Flüssiggas (Propan/Butan) ist schwerer als Luft und verharrt mehr oder weniger am Boden. Eventuell austretende Gasmengen sind als Nebel zu erkennen und verteilen sich schwadenförmig bis in eine Höhe von circa einem bis zwei Meter über den Erdboden.

Hat die Gaswolke eine bestimmte Größe erreicht, dehnt sich der zündfähige Bereich nicht weiter aus.

Flüssiggas ist sicher!

Generell gilt, dass freiwerdendes Gas weder giftig noch wassergefährdend ist. Flüssiggas ist umweltverträglich für Luft, Wasser, Grund und Boden. Es muss lediglich vermieden werden, dass sich ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet und auf eine Zündquelle stößt. Im Bereich des Lagers selbst ist hierfür durch die Sicherheitsvorkehrungen Sorge getragen. Außerhalb des Betriebsgeländes kann ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch durch das Zusammenwirken von Sicherheitseinrichtungen und Schutzbereichen nicht gelangen. Das ist in der jeweiligen Sicherheitsanalyse den Behörden nachgewiesen worden und Bestandteil der Genehmigung zum Betreiben des Lagers.

Dennoch soll laut Störfall-Verordnung bei Beachtung aller technischen und betriebsorganisatorischen Vorsorgemaßnahmen angenommen werden, dass - bei Verkettung einer Vielzahl unglücklicher Umstände - eine Gasmenge freigesetzt wird, die auch außerhalb des Betriebsgeländes noch ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet. In diesem Falle ist durch entsprechende Warnung dafür Sorge zu tragen, dass auch dort vorübergehend betroffenes Nachbargelände frei von Zündquellen bleibt, bis sich das Gasgemisch hinreichend verdünnt hat, so dass eine Zündung ausgeschlossen ist.

Somit besteht die einzig denkbare Gefahr in Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas (Propan/Butan) darin, dass es zu ungewollten Gasaustritten mit Brandfolge durch Zündung der Gaswolke kommen könnte.

Dementsprechend zielen die für den Bau und Betrieb des Flüssiggaslagers geltenden Sicherheitsvorschriften darauf ab, jeden Gasaustritt aus der Anlage sowie eine daraus resultierende Brandgefährdung auszuschließen.

Gefahrenhinweise

- Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische
- Schwerer als Luft
- Gefährliche Reaktionen mit Acetylen, Chlor, Stickstoffoxiden möglich
- Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend
- Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakten Erfrierungen und schwere Augenschäden
- Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, von Zündquellen fernhalten
- Vorsorge gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Sicherheit - Strenges Beachten der Sicherheitsvorschriften

Das Flüssiggaslager unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen und dem Bundesimmissionsschutzgesetz wie der Störfallverordnung.

Die behördlichen Prüfungen in den verschiedenen Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigung oder sonstige Gefahren von den verschiedenen Anlagen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind. Dies wird auch belegt durch die Berechnungen des TÜV, in der mögliche Auswirkungen der ungewollten Freisetzung von Flüssiggas untersucht wurden.

Symbol



Stoff

Flüssiggas
(Propan/Butan)

Sicherheitsvorkehrungen Flüssiggaslager

Verhinderung von außergewöhnlichen Ereignissen

- Die Lagerbehälter sind mit einer 1 m starken Erddeckung versehen
- Hydranten, Berieselungseinrichtungen und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit
- Umfangreiche Gaswarnanlagen sind installiert
- Brandmeldeanlagen sind installiert
- Sämtliche elektrische Einrichtungen entsprechen den strengen Richtlinien für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit doppelten Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet
- Lagerbehälter, Füllanlagen, Verdampferstationen, Rohrleitungen sowie die gesamte Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan teils durch betriebsangehörige Sachkundige, teils durch externe Sachverständige geprüft
- Die Mitarbeiter werden wiederkehrend speziell für den Umgang mit Flüssiggas geschult
- Alle wichtigen Daten des Lagers werden an eine ständig besetzte Warte übermittelt
- Die Betriebsanweisungen, die auf einem störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- In regelmäßigen Abständen wird zusammen mit der Feuerwehr / Katastrophenschutz ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- Für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Gasfreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge des frei werdenden Gases möglichst klein bleibt



Allgemeine Verhaltensregeln

Im Notfall richtig reagieren

1 Wahrnehmung

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- Lauter Knall

2 Information

- Sirensignal
- Lautsprecherdurchsagen
- Rundfunkdurchsagen

3 Verhalten

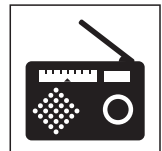
- Vom Unfallort fernbleiben
- Keine Fahrzeuge benutzen
- Sofort Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus bringen (aber nicht aus der Schule / Kindergarten holen)
- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen

- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen
- Aufzüge nicht benutzen

- Nicht Rauchen
- Radio einschalten
- Elektrogeräte ausschalten
- Keine Funken verursachen

- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei folgen

- Telefonleitungen nicht blockieren
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- Wählen Sie dann 112 Notruf
- Auf die Entwarnung über Radio, über Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten



Wichtige Telefonnummern

Erlus Aktiengesellschaft

Vorstand

Herr Dr. Rüdiger Grau
Herr Patrick Dietrich
Herr Martin Eisenreich
Tel. 08773 18-0

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr

Tel. 112

Katastrophenschutz

Landratsamt Landshut
Tel. 0871 408-0

Behörden

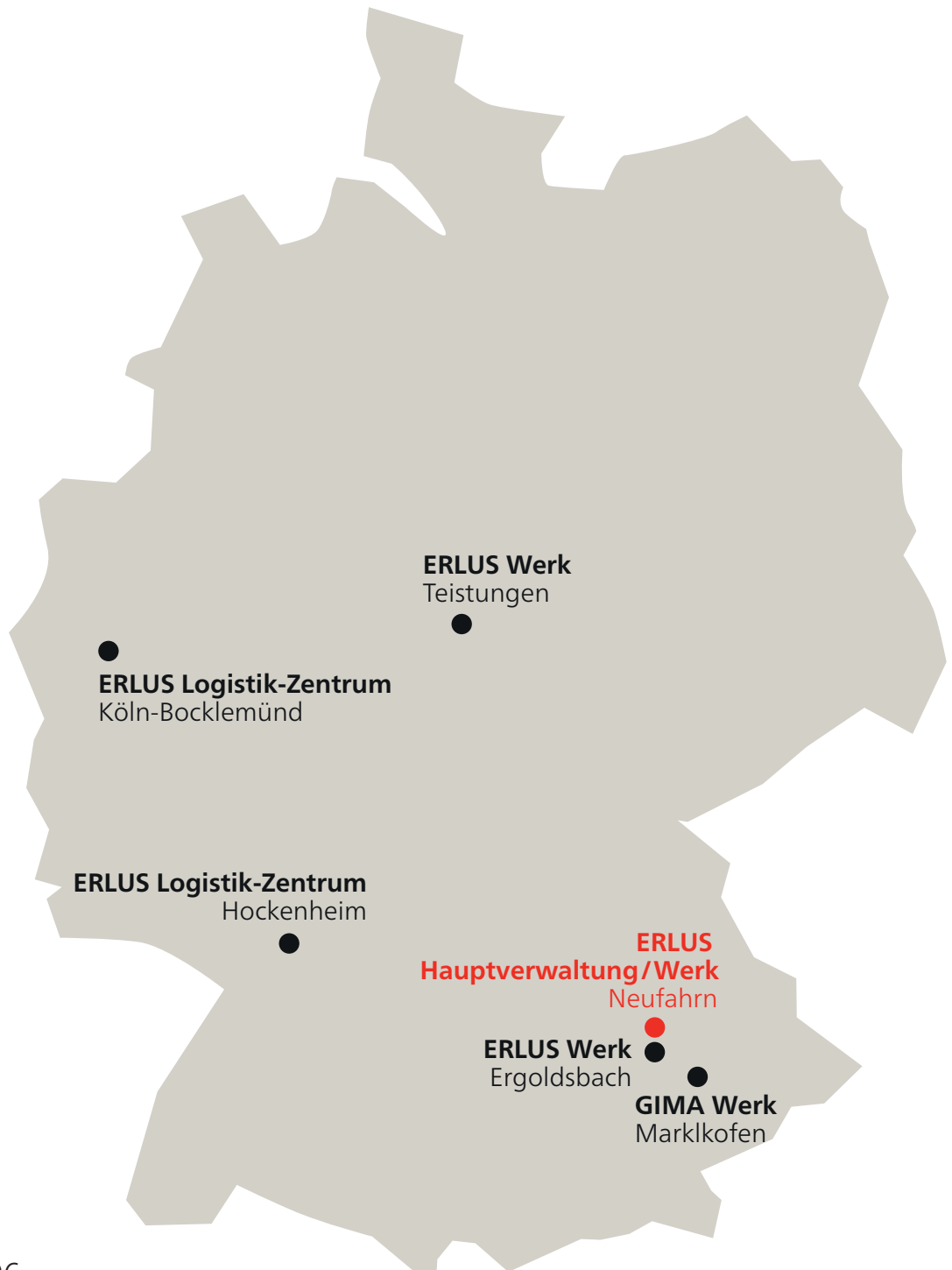
Gemeinde Neufahrn / NB

Tel. 08773 9606-0

Gewerbeaufsichtsamt Landshut

Tel. 0871 808-01





ERLUS AG

Hauptstraße 106
84088 Neufahrn/NB
T 08773 18-0
F 08773 18 49-113
info@erlus.com
www.erlus.com